

Antrag zur Mitgliederversammlung 2024 Abteilung Schwimmen/Wasserball der SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.

Hallo Uli,

zu deinem o.g. Antrag hat die Abteilungsleitung in ihrer Sitzung am 14.05.2024 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Antrag ist grundsätzlich genehmigungsfähig für die Aufnahme in die Tagesordnung.

Eine Erläuterung aller Einnahmen-/Ausgaben für 2023 erfolgt in der Mitgliederversammlung am 23.05.2024.

In folgenden Punkten kann die Abteilungsleitung deinem Antrag nicht folgen:

- Pkt. 1: Eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2022 ist für die Mitgliederversammlung 2024 nicht mehr relevant, da die Abteilungsleitung für das Jahr 2022 von den Mitgliedern entlastet wurde. Eine namentliche Aufstellung von Zahlungsempfängern und dem erstatteten Betrag wird ebenfalls in der Mitgliederversammlung Bestandteil der mündlichen Ausführungen sein. Einer Vorabinformation durch E-Mail oder Aushang müssen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen.
- Pkt. 3: Des Weiteren lehnt die Abteilungsleitung eine Fristverlängerung für neue Anträge ab. Die Zeit für die Mitglieder wie auch für die Abteilungsleitung wäre zu kurz, um sich tiefgreifend mit diesen Anträgen zu befassen und abstimmungsfähige Beschlussvorlagen zu erstellen.
- Pkt. 5: Eine Änderung der durch die Abteilungsleitung gestellten Anträge lehnt diese ab.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Jörg Schmidtchen
Abteilungsleiter Schwimmen/Wasserball
SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.